Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 25. Januar 1865.

Preußen.

K. C. Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (24. Jan.).

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ministertische Graf Eulenburg, Herr v. Mühler, v. Bodelschwingh, v. Selchow, Graf zur Lippe.

Präs. Grabow theilt unter den Formalien, mit denen jede Sitzung beginnt, mit, daß Hr. Reichensperger, einer Augenentzündung wegen, an der heutigen Sitzung nicht theilnehmen kann. (Sensation.) Er theilt ferner mit, daß er im Einklange mit dem Beschlusse des Hauses den Hrn. v. Saucken-Julienfelde aufgefordert hat, sich binnen 8 Tagen über die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zu erklären, und daß er den Hrn. Minister des Innern davon in Kenntniß gesetzt hat. Darauf ist ihm ein Schreiben des Ministers zugegangen, das er verliest. In diesem Schreiben erklärt der Hr. Minister: daß die Staatsregierung nicht anerkennen könne, daß die Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten über die Giltigkeitserklärung der Wahl des Abg. von Saucken-Julienfelde unter Vorbehalt der Annahme seitens desselben binnen 8 Tagen und über die Beauftragung des Präsidenten des Hauses, dies dem Hrn. v. Saucken-Julienfelde mitzutheilen, in der Befugniß des Hauses der Abgeordneten liege. Nach § 24 des Wahlreskriptes vom 30. Mai 1849 sei der Wahlcommissarius von dem betreffenden Beschlusse des Hauses in Kenntniß zu setzen und nach § 31 desselben Reskripts habe sich der Candidat gegen den Wahlcommissarius über die Annahme der Wahl zu erklären. — Was den Beschluß ad 2 betreffe, so habe allerdings nach Art. 58 der Verfassungs-Urkunde das Haus die Legitimation seiner Mitglieder zu prüfen. Diese Bestimmung könne sich füglich aber nur auf wirkliche Mitglieder des Hauses beziehen. Das Haus habe kein Recht, Jemand als Abgeordneten zu berufen, der nicht aus dem Wahlakt als solcher hervorgegangen sei. Der früher angeführte Präzedenzfall sei nicht zutreffend, da es sich damals um die wirklich stattgehabte Wahl von zwei Abgeordneten für denselben Sitz gehandelt habe. Die Regierung wolle daher dem Beschlusse des Hauses ad 1, betreffend die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Hrn. v. Tettau zustimmen, erkläre aber, daß die Beschlüsse ad 2 und 3 über die Befugniß des Hauses hinausgingen, daher als nicht zu Recht bestehend angesehen werden müssen. Der Minister des Innern werde daher eine Neuwahl anordnen.

Auf die Mittheilung des Präsidenten vom Beschlusse des Hauses hat Hr. v. Saucken geantwortet, daß er aus der dem Schreiben des Präsidenten beigefügten Abschrift der Erklärung der Regierung entnehme, daß die Staatsregierung die Auffassung des Hauses der Abgeordneten nicht theile. Wenn man ein praktisches Interesse in seine Wahl lege, so würde sie im jetzigen Falle nur den Erfolg haben, daß zu dem schon vorhandenen Conflicte ein neuer kommen würde. Dazu aber würde er nur unter Verleugnung seines ganzen früheren Lebens mitwirken können. Er lehne daher die Wahl ab.

Abg. v. Hoverbeck: Er habe die Absicht gehabt, einen Antrag zu stellen, bevor er von dem Schreiben des Herrn v. Saucken Kenntniß gehabt. Da nun nach der Ansicht des Herrn v. Saucken die Erledigung dieser Angelegenheit nicht zeitgemäß sei, und er sich bewußt sei, daß das Haus mit diesem Ministerium noch ganz andere wichtige Dinge abzumachen habe, so abstrahire er von weiteren Anträgen.

Präsident wird die Schreiben ad acta legen. Abg. Temme zeigt dem Hause seine Mandatsniederlegung an. Der Präsident richtet an das Ministerium des Innern die Aufforderung, eine Neuwahl anzuordnen, und zeigt ferner an, daß der Abg. Reichensperger in seinem Entschuldigungsschreiben erklärt habe, er wolle es dem Hause anheimstellen, ob es seine Adresse sofort berathen oder die Berathung auf einige Tage hinausschieben wolle. Der Präsident erwartet Anträge aus der Mitte des Hauses; wenn keine gestellt würden, werde er zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Schulz-Borcken stellt den Antrag: die Verhandlung auf einige Tage auszusetzen. Der Antrag wird ausreichend unterstützt von den Clericalen und Feudalen.

Die Abstimmung ergiebt die Ablehnung des Antrages, für den nur die Clericalen und Feudalen stimmen. Das Haus geht sodann zur Tagesordnung über.

Referent Abg. Twesten: Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß die Minorität Anträge auf Erlaß einer Adresse stellt, die, wenn sie eine Bedeutung haben sollen, von der Majorität getragen und gestützt werden müssen. Die Majorität braucht die Discussion nicht zu scheuen, aber sie ist der Meinung, daß eine Adreß-Debatte die Verständigung über die schwebenden Conflicte nur erschweren kann, also den entgegengesetzten Erfolg haben würde, als der wäre, den die Minorität wünschen mag. Es scheint, daß die Minorität auf die Adresse einen Akt der Courtoisie gegen den Träger der Krone ausüben will, aber in diesem Sinne ist eine Adresse bisher weder von diesem Hause, noch von der Staatsregierung aufgefaßt worden. Die Thronrede ist so sehr ein Regierungsakt, daß für ihre Beantwortung der Standpunkt der Courtoisie nicht benutzt werden kann. Im Jahre 1861 sprach die Thronrede noch von einer weisen Fortentwickelung der Verfassung; diese Hoffnung, m. H., ist verloren gegangen, und seitdem ist dieses Haus nicht mehr mit allgemeinen Adressen vor den Thron getreten, sondern nur mit Special-Adressen, in denen die Beschwerden gegen Wahlbeeinflussung, die Klagen wegen des Budgetconflictes oder wegen Nichterscheinens der Minister, und schließlich die Meinung des Hauses in der schleswig-holsteinischen Frage niedergelegt wurden. Alle diese Adressen sind ohne Erfolg geblieben; Sie kennen, m. H., die Antworten, die dem Hause ertheilt wurden.

Auch heute würde eine Adresse, welcher die Majorität zustimmen könnte, ohne Erfolg bleiben. Die Drohung des Abg. Wagener mit den Consequenzen, welche der Beschluß, keine Adresse zu erlassen, nach sich ziehen würde, beweist ja klar und deutlich, daß wenigstens von dieser Seite der Antrag auf eine Adresse nur als ein Schachzug zu Gunsten der Staats-Regierung wirken soll. Die Majorität wünscht keine Adresse. Die Erfolge der auswärtigen Politik, die erweiterte Machtstellung, die kühnen und ruhmwürdigen Thaten der Armee und das Selbstvirtrauen, mit dem sie diese Thaten ausgeführt hat, Alles dies wird freudig im Lande anerkannt, aber diese Erfolge können das preußische Volk nicht bestimmen, seine Rechte und Freiheiten aufzugeben. Wenn das preußische Volk diese Meinung theilte, dann würden wir gewiß selbst darum bitten, daß es sich andere Vertreter wähle, als uns. (Zustimmung links.) Was nun die Adreß-Entwürfe selbst betrifft, so erinnere ich daran, daß die Parteigenossen des Herrn Reichensperger bei den letzten Wahlen von Ratibor bis zur Grafschaft Mörs mit den Vertretern der absolutistischen Richtung gestimmt haben, wie dieselbe Erscheinung ja auch in anderen deutschen Ländern, z. B. in Nassau, zu Tage getreten ist. Ich freue mich daher um so mehr, daß das Centrum erklärt, an der Verfassung festhalten zu wollen, und ich halte dies für ein gewichtiges Zeichen. (Zustimmung.) — Eine Adreßdebatte, m. H., halte ich nur für denkbar, wenn die Regierung mit anderen Eröffnungen, als sie in der Thronrede gegeben hat, vor das Haus getreten wäre. Ich will die Mißstände in der Justiz und Verwaltung nicht eingehend behandeln, aber der Justizminister, m. H., hat, nur ein Beispiel anzuführen, von „erkannten" Strafen gesprochen, trotzdem die Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist.

Ich muß es für höchst bedenklich halten, in einem feierlichen Act eine Aeußerung dieser Art zu thun. Soll ich daran erinnern, daß das verfassungsmäßige Budgetrecht des Landes ausdrücklich in Frage gestellt ist, und wenn ich an gewisse Erklärungen denke, so muß ich sagen, daß es nicht blos thatsächlich in Frage gestellt, sondern verletzt worden ist. — Der Regierung waren die Wege nicht unbekannt, auf denen eine Ausgleichung des Conflicts herbeigeführt werden konnte: der frühere Finanzminister v. d. Heydt hat dies selbst zugestanden. Bis auf den heutigen Tag bestehen diese Bedingungen der Verständigung und die Staatsregierung hat es stets in der Hand gehabt, den Ausgleich zu bieten. Sie hat dies nicht gethan; sie hat vielmehr den unmöglichen Versuch gemacht, eine auf verfassungsmäßigem Wege nicht haltbare Sache für verfassungsmäßig halten zu können. So lange die gegenwärtigen Personen und das gegenwärtige System am Ruder sind, ist freilich eine Lösung des Conflicts kaum denkbar, und doch hat die Regierung, wie die Majorität dieses Hauses, ein gleich dringendes Interesse, den Conflict in seiner schroffsten Gestalt zu beseitigen. Aber, m. H., ist es füglich zu hoffen, daß irgend ein Weg der Ausgleichung gefunden werden kann, welcher der Krone die Reorganisation lassen und zugleich das Land erleichtern kann? Die officiösen und halbofficiösen Blätter haben angedeutet, es solle eine gesetzliche Regelung der Militärfrage versucht werden. Bis jetzt ist davon noch Nichts sichtbar geworden.

Es ist in dieser Beziehung keine Einigung zu hoffen. In der Thronrede selbst ist der schwere Verfassungs-Conflict nicht erwähnt worden. Ein fremder Leser derselben würde nicht glauben, daß in Preußen der budgetlose Zustand bis in das 4. Jahr dauerte. Verfassung und Verwaltung sind bei uns noch so verschieden und auseinander, daß die Verwaltungs-Maschine noch ungestört fortwirkt, wenn die Verfassung schon in ihrem Grunde erschüttert ist. Es hieß in der Thronrede im Januar 1864, das Abgeordnetenhaus habe den Versuch zurückgewiesen, die auf dem Gebiete des Art. 99 der Verfassungsurkunde entstandene Schwierigkeit gesetzlich zu beseitigen; allein in Wahrheit sollten wir gerade dasjenige gesetzlich sanctioniren, wogegen wir bisher kämpften. Unsere Verfassung hätte dann den Namen einer constitutionellen nicht mehr verdient. (Bravo.) Dann wären wir selbst hinter Hrn. v. Manteuffel's Auffassung zurückgegangen, der gerade auf den Art. 99 als ausreichenden Schutz der Volksfreiheit hinwies. Im Jahre 1858 soll eine hochstehende Person gesagt haben, es möge ein Versuch gemacht werden, mit der Verfassung zu regieren; es scheint, als wäre dieser Versuch seit einiger Zeit als gescheitert betrachtet! (Hört!) Aber die Regierung nimmt das Recht in Anspruch, Millionen zu verausgaben, die bisher noch in keinem Budget gestanden. (Hört!) Wir sind in der bloßen Vertheidigung gegen Thatsachen begriffen, welche die Regierung selbst, nach ihren eigenen Ausführungen, niemals als ein Recht bezeichnet hat.

Wir haben einer thatsächlichen Macht gegenüber nur die Macht der sittlichen Ueberzeugung. Man kann uns aber nicht zumuthen, hinterher jenen Thatsachen den Stempel der Gesetzlichkeit zu geben. Die Adresse des Abg. Wagener stellt sich ganz auf den Boden der Thronrede. Sie rühmt nicht nur, was die Regierung bisher gethan und was sie jetzt thut; sie billigt sogar im Voraus, was sie etwa in Zukunft thun wird. (Große Heiterkeit.) Die conservative Partei scheint — nach Aeußerungen ihrer anerkannten Organe — auf einem geistigen Standpunkt angelangt zu sein, wo jede Unterscheidung aufhört. Mit welcher Stirn macht man uns noch fort und fort den Vorwurf, daß wir keine Anleihe bei Ausbruch des letzten Krieges bewilligten, wo die Thronrede selbst bekennt, die günstige Finanzlage des Landes habe eine solche erübrigt. Ist nicht unsere Voraussicht glänzend bestätigt worden? Aber der Finanzminister muß sich auch erinnern, daß der Regierung für Zwecke des Küstenschutzes und der Marine jede geforderte Summe in der Commission zugesagt wurde. Aber er wollte eine Anleihe oder Nichts. (Hört.) Der Herr Minister-Präsident mahnte an die Achtung der Bundespflicht. M. H.! Fast in demselben Augenblicke sagte er sich in der entscheidenden Frage, wie wir später aus einem Erlasse desselben ersahen, von der Bundespflicht los. (Hört.) Und wie kann in einer Adresse die Krone auf den Standpunkt eines bloßen Sachverständigen herabgestellt werden! In welchem Sinne aber betont sie die Prärogative der Krone? Nicht in dem der Verfassungsurkunde, die keinen Widerspruch zwischen diesen und den Rechten des Volkes kennt, sondern in einem Sinne, welcher das Bewußtsein von Rechten und Pflichten in dem Verhältnisse zwischen Krone und Volk tief erschüttert.

Eine solche Ausdehnung der Prärogative führt zum Cäsarismus, dieser aber ruft durch den unabwendbar sich einstellenden Mißbrauch der Gewalt Zustände hervor, welche einer guten wie schlechten Staatsgewalt das Regieren schwierig, zuletzt unmöglich machen. So viele auch ermüden mögen im Widerstande gegen solche Versuche, so habe ich doch die Zuversicht, daß die Mehrheit des preußischen Volkes auf diesem Wege beharren wird. Ja, wir sind auf eine sehr unfruchtbare Arena gekommen, aber wir haben diesen Kampfplatz nicht gewählt, wir hegen keine Hoffnung auf schimmernde Erfolge für heute und morgen. Aber wir sind entschlossen, an dem Rechte unseres Landes festzuhalten, um davon für die Zukunft zu erhalten, was wir halten können und sichern in der Zuversicht auf die Zukunft unseres Vaterlandes.

Um diese Stellung zu begründen, meine Herren, brauchen wir unsererseits keine Adresse. (Wiederholtes Bravo.)

Abg. Wagener (Neustettin). Der Hr. Referent hat den Sinn unseres Adreßentwurfs mit großer Schärfe aufgefaßt, so daß ich mich, gewisse Abweichungen abgerechnet, ihm fast durchweg anschließen kann. Zuvörderst muß ich sagen, daß uns die Adresse nothwendig erscheint, weil wir es nicht für statthaft halten, die in der Thronrede ausgestreckte Hand unseres Königs zurückzuweisen. Wir wollen sprechen, während Sie (die Mehrheit) das Interesse zu schweigen haben. Aber wir haben nicht entfernt daran gedacht, damit einen tendenziösen Schachzug zu thun, um Sie in Verlegenheit zu bringen. Allerdings ist es in parlamentarischen Kämpfen gebräuchlich, den Vortheil seiner Gegner wahrzunehmen; aber hier liegt einer der Fälle vor, in denen Stillschweigen viel beredter ist, als das lauteste Sprechen. Der Vorwurf des Herrn Referenten, wir hätten die Rücksicht gegen den König verletzt, weil wir von seiner sachverständigen Entscheidung sprechen, trifft uns nicht; er fällt darum in sich zusammen, weil der König als oberster Kriegsherr allerdings wie die letzte, so die sachverständige Entscheidung in militärischen Dingen besitzt. Außerdem halten wir fest an dem Motive unseres Entwurfs, das in der Thatsache der persönlichen Eröffnung des Landtags durch den König liegt, weil sie den Nachdruck und den Ernst beweist, mit welchem die Regierung die Verständigung sucht.

Der Herr Referent sagt, daß auch das Haus einer Ausgleichung nicht abgeneigt sei und sie mit ganzem Ernste suche, und daß dem Conflict wenigstens seine herbste Spitze abgebrochen werden könne, nur dürfe man dem Hause nicht zumuthen, sich selbst ins Unrecht zu versetzen, während von Seiten des Gouvernements keine Concessionen in Aussicht gestellt oder zu erwarten sind. Aber, m. H., kein preußischer König kann nach meiner Ueberzeugung darin weiter gehen, als in der Thronrede geschehen ist. Ein Königthum, das mit seiner Initiative zur Herstellung der Verständigung weiter ginge, würde sich in seiner Machtstellung ruiniren. Ich muß die Möglichkeit abweisen, daß die Regierung das Budgetrecht in dem von Ihnen beanspruchten Umfange zugeben kann, und hoffe, Sie davon zu überzeugen (Widerspruch). M. H. Auch die Regierung hat den guten Glauben, das Budgetrecht richtig auszulegen (starker Widerspruch). Ich protestire gegen die Auffassung, als ob irgend eine Partei dieses Hauses ein Monopol auf gutes Gewissen habe. Um eines vorübergehenden und temporären Zugeständnisses willen solle die Regierung ihre Position verlassen; denn wenn sie von Ihnen heut den Militäretat gegen das Zugeständniß des Budgetrechts eintauschen wollte, so könnte jede nächste Session dies Arrangement zerstören. In dem, was sachlich zu geschehen hat zur Beilegung des Conflicts, gehen wir nicht so weit auseinander, als es den Anschein hat. (Widerspruch links.)

Wenn man das Militärisch-Technische der Reorganisation an und für sich anerkennt, dann kann man es nicht aus anderen Gründen verwerfen! Es ist eine eigene Sache mit den Armeen und ihrem Gebrauch. Die Dänen sahen die Ursache ihrer Niederlage gerade in dem Mangel dessen, was bei uns durch die Militär-Reorganisation erreicht worden ist. (Unterbrechung.) Meine Partei hält die Stellung des Abgeordnetenhauses für eine maßgebende; aber wir halten auch daran fest, daß das Herrenhaus ihm gleichberechtigt ist. Wir haben den gegenwärtigen Zustand als eine Anomalie anerkannt, aber wir konnten uns dem Ausdruck nicht anschließen, daß dieser Zustand verfassungswidrig sei und daß die Regierung die Schuld daran trage. Die Schuld liegt da, wo die Unmöglichkeit des Einverständnisses liegt. Da die Verfassungsurkunde selber für den Fall einer solchen nichts bestimmt, so ergänzen wir sie aus dem alten monarchischen Staatsrecht. (Aha!) Eine Autorität auf diesem Gebiete des Rechts hier im Hause hat von den englischen Königen gesagt, ihre Macht sei übertragen auf eine Partei-Regierung und könne von ihnen eines Tags zurückgenommen werden. Ein anderer Schriftsteller der liberalen Partei, Dr. Fischel, hat erklärt: Auch in England kann ein Minister gegen die Majorität des Parlaments regieren, wenn er nur außerhalb des Westminster im Volke auf die Majorität rechnen könne. (Sehr richtig!) Ich erwarte, daß die jetzige Regierung im Lande die Majorität schon finden wird. (Große Heiterkeit.) Die Prärogative der Krone sind eben so bestimmt in der Verfassungsurkunde garantirt, als das Recht des Art. 99. Der König soll doch über Krieg und Frieden verfügen können. Das darf ihm nicht durch übertriebene Benutzung des Art. 99 thatsächlich unmöglich gemacht werden.

Das Haus kann — unter Rechtsverwahrung — in dem gegebenen Falle nachgeben, die Regierung kann es nicht, ohne zu bekennen, ihr Verhalten sei bisher verfassungswidrig gewesen. Hoffentlich gestattet die Freude des Herrn Referenten, daß die Staatsregierung ohne Anleihe den Krieg geführt hat, die Annahme, daß er überhaupt das Procedere der Regierung in dieser Sache genehmigt. War die Regierung die Vollstreckerin Ihrer Wünsche, m. H., so legen Sie ihr auch kein Hinderniß mehr in den Weg! Stellten Sie nicht die Legitimität eines Prinzen an die Spitze Ihres Programms? Nun, es haben sich noch viel solche Bewerber gefunden! Wir stellen die Allianz zwischen Oesterreich und Preußen an die Spitze unseres auswärtigen Programms und sie ist doch so ziemlich fest. (Große Heiterkeit.) Die Majorität dieses Hauses stelle sich nur erst auf den Standpunkt der Regierung, und es kann eine Reihe von Concessionen: Verkürzung der Dienstzeit, eine qualificirte Stellvertretung (oho!), ein Contingentsgesetz, eintreten. Bei einem Gegensatz, über den kein Richter entscheidet, siegt die Gewalt. Ich will Sie (zur Linken) nicht bitten, meinen und meiner Freunde Adreßentwurf anzunehmen, denn das thun Sie ja doch nicht. (Heiterkeit.) Setzen Sie nur die Consequenzen des Patriotismus über die der Parteistellung. Das Vaterland kann manches entbehren, vielleicht sogar einen Redner in diesem Hause; was es aber nicht entbehren kann, das ist ein starkes, selbstständiges Königthum. An der Erhaltung dieses Königsthums zu arbeiten, dazu, m. H., lassen Sie uns die Hände reichen! (Bravo rechts.)

Abg. Schulz-Borcken. Er müsse Verwahrung einlegen gegen den Ausspruch des Referenten, der einer Mißachtung seiner Partei gleichgekommen sei, nämlich, daß die Majorität keine Adresse brauche. Jedenfalls hoffe er, daß ihn der Referent nicht widersprechen werde, wenn er behaupte, daß auch die Minorität das Recht habe, eine Adresse einzubringen. Er und seine Parteigenossen hätten ein so gutes Gewissen, daß sie nicht nöthig hätten, Mitglieder einer anderen Fraction zu verdächtigen. In dem Worte des Referenten habe aber die Verdächtigung gelegen, als seien er und seine Gesinnungsgenossen im Einverständniß mit der conservativen Partei. Allerdings seien sie in dieser Frage einer Ansicht mit der conservativen Partei (Heiterkeit links), aber der Ausdruck Einverständniß enthalte eine Verdächtigung. Der Referent habe nur zu bemängeln gehabt, daß ihre Adresse nicht von einem einflußreichen Parteiführer ausgegangen sei. Der Erlaß einer Adresse sei selbst von den kleinsten Zeitungen bis zu den größten, von der „Volkszeitung" bis zur „Kölnischen", befürwortet worden. Dies habe der Referent nicht widerlegt, sondern nur eine Auswahl allgemeiner Klagen über allerlei Mißstände dem Hause vorgeführt. Sein Haupteinwand gegen die Adresse sei, daß das Haus schon so oft, nie aber mit Erfolg, eine Adresse an die Krone erlassen habe. Das sei freilich richtig. Aber der Mangel an Erfolg liege nicht am Erlaß einer Adresse überhaupt, sondern darin, daß das Haus solche Adressen erlassen habe. (Heiterkeit.)

Die früheren Adressen hätten nicht blos Klagen über Dies oder Jenes, sondern die bittersten Anklagen gegen die höchsten Diener Sr. Majestät des Königs enthalten. Daher seien sie erfolglos gewesen (Widerspruch links). Das Haus möge es daher versuchen mit ihrer Adresse, die die Rechte des Volks wahre, aber in anderem Geiste als die früheren (die steigende Unruhe im Hause macht den Redner schwer verständlich). Es seien Uebelstände zum großen Theil vorhanden, die Klagen seien gerechtfertigt, aber das seien doch nur Symptome einer Krankheit, die im Verfassungsconflict beruhe. Mit Hebung des Conflicts müsse auch die Krankheit verschwinden. Wenn das geschehen sei, würden specielle Anträge Erfolg haben. — In ihrer Adresse sei getreulich ausgesprochen, was Land und Volk wünsche. Zunächst: Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung. Land und Volk wünsche Friede und Versöhnung zwischen Regierung und Volksvertretung. Jeder, der dagegen handle, versündige sich an der Wohlfahrt des ganzen Volkes. Sie verträten in ihrer Adresse die Interessen des Vaterlandes, während auf der anderen Seite nur die Interessen der Partei den Ausschlag gäben. Die Fortschrittspartei stelle die Interessen der Partei höher als die des Vaterlandes (Widerspruch). Das Volk werde auch dies Verfahren verurtheilen (Heiterkeit links). In der vorigen Session habe ein hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei behauptet, daß sie Alle von versöhnlichem Geiste beseelt seien; er glaube dies auch und sei überzeugt, daß wenn sie alle unabhängig von ihren Fractionsbeschlüssen stimmten, wenigstens ¾ der liberalen Partei für die Adresse stimmen würden (anhaltendes Gelächter). Er und seine Parteigenossen fänden eine Entschädigung für ihre Isolirung im Hause in den vielen zustimmenden Aeußerungen, welche ihnen aus allen Theilen des Landes zugegangen seien. Diese Adresse könne Jeder im Hause unterschreiben, ohne dem Volke etwas zu vergeben. In der Thronrede wehe der Geist der Versöhnung; in Anerkennung dessen wolle er und seine Freunde durch die Adresse dazu beitragen, daß man den Weg der Versöhnung betrete. Er bitte deshalb das Haus, seine Adresse anzunehmen (Bravo der Clericalen. Zischen links).

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Ernsthausen: Der Referent habe behauptet, daß die Nachbarn der Reichensperger'schen Partei (die Conservativen) die Vertreter des Absolutismus seien; er wisse nicht, weshalb er Absolutist genannt werden könne. Er weiche von der Gegenpartei allerdings in der Auslegung einiger Verfassungsbestimmungen ab, er sei aber deshalb noch kein Absolutist, sondern er wünsche die Aufrechterhaltung der Verfassung.

Referent Abg. Twesten: Er habe nur im Allgemeinen von der conservativen Partei gesprochen. Es sei ihm nicht eingefallen, Personen zu bezeichnen.

Es erhalten nun das Wort die Antragsteller. Zunächst für den Abg. Reichensperger der

Abg. Osterath (spricht unter großer Unruhe des Hauses.) Eine Adresse sei constit. Herkommen und niemals so dringend nothwendig gewesen wie in diesem Augenblicke, wo die Thronrede Verständigung anbiete. Reichensperger's Entwurf lasse alles Untergeordnete bei Seite und gehe nur auf die Hauptpunkte ein; die Mehrheit des Hauses habe die jetzigen Zustände verschuldet, sie möge daher in sich gehen und ihre Fehler gut machen. Schon oft habe die Minorität ihre warnende Stimme erhoben, wenn ein Beschluß des Hauses die Aussicht auf Verständigung benommen. Und jetzt, nachdem es klar geworden, daß sie Recht gehabt mit ihren Warnungen, wolle man noch keine Adresse? Von allen Seiten seien Zustimmungen zu ihrer Adresse eingelaufen, das ganze Land sei mit ihr einverstanden. (Widerspruch links.) Der Referent habe die Gesinnungen der Minorität verdächtigt, und doch hätten er und seine Freunde, lange bevor der Referent in diesem Hause seinen Sitz hatte und die Majorität von jetzt im Hause fehlte, treu zur Verfassung gehalten. (Vereinzelte Bravo's.) Der von ihnen angezeigte Weg zur Verständigung sei der einzig mögliche.

Der Minister Graf zu Eulenburg: Meine Herren, ich kann die Abstimmung nicht vor sich gehen lassen, ohne Namens der Regierung die Genugthuung auszusprechen, daß der Herr Referent dazu beigetragen hat, der Verhandlung von vorn herein einen Ton des Anstandes (Bewegung und Verwunderung) zu geben, der an bessere Zeiten erinnert. Er hatte Recht, daß der Knotenpunkt unseres Auseinandergehens in der Lösung der Militärfrage ruht und in den Consequenzen, die sich daran knüpfen. Das jetzige Ministerium hat einen Zustand vorgefunden, den es nicht herbeigeführt hat und den es nicht herbeigeführt haben würde. Hätte es damals bestimmend darauf einwirken können, es hätte dies in keiner andern Weise vermocht, ohne für die Rechte der Krone eine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Das Ministerium ist ebenso wie die Majorität dieses Hauses in eine Stellung hineingedrängt worden, die sie, wenn hier res integra vorhanden gewesen wäre, niemals selber eingenommen hätte. Nun aber, meine Herren, handelt es sich darum, einen faktischen Zustand zu beseitigen, mit dessen Wegfall auch die Consequenzen wegfallen würden.

Ich bitte, vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick unbefangen den Gegenstand der Militärfrage. Denken Sie sich einen Monarchen, der, durch und durch Soldat, die Bedeutung seines Heeres für sich und sein Vaterland in tiefster Tiefe erfaßt hat, dessen Sinnen von frühester Jugend gewesen ist, diesem Institute eine solche Einrichtung zu geben, welche seine bisherige Kraft und Sicherheit garantirt und es zu einer weiteren Ausbildung führt, die es auf der ersten Stufe in Europa erhält — einen Monarchen, der endlich dieses Mittel gefunden zu haben glaubt, der (auf welchem Wege es auch sei) provisorisch diesen Zustand herbeiführte und seine Durchführung für so wichtig und so nothwendig hält, daß er selbst die Gefahr nicht scheute, das Land einem budgetlosen Zustande entgegenzuführen; denken Sie sich einen darauf folgenden siegreich geführten Krieg, den das Heer unter der Herrschaft dieser Reorganisation gekämpft und die sehr natürlich daran sich knüpfende Schlußfolgerung, daß man zwar auch ohne sie hätte siegen können, jedoch nicht so sicher, nicht so, wenn ich sagen darf, elegant gesiegt hätte (Verwunderung),

als in diesem Kriege; denken Sie sich dazu, daß die Gefahr, welche man an einen budgetlosen Zustand geknüpft glaubte, als vorhanden sich nicht erwies: und einem solchen Monarchen muthen Sie zu, von diesem seinem Werke, zu dessen Gunsten alle Thatsachen sprechen, zurückzutreten und zu sagen: „Ich und Meine Regierung wollen die Verständigung in der Weise suchen, daß Ich einen Theil desjenigen Werkes zerstöre, welches Preußen groß gemacht.“

Das ist ganz unmöglich! Weder der jetzige preußische Monarch noch irgend ein König Preußens wird von den Principien dieser Armee-Reorganisation und von den gesetzlichen Bestimmungen, von welchen er glaubt, daß sie nothwendige Correlate derselben sind, nur einen Funken hergeben. Und die Könige von Preußen werden länger bestehn als die dreijährigen Sitzungsperioden des Abgeordnetenhauses. M. H., wenn Sie zugeben, daß ich aufrichtig und wahr und so wie es vor Aller Augen liegt, spreche, wenn Sie sebst der Ueberzeugung sich nicht verschließen können, daß die Krone nicht zum Nachgeben zu bewegen ist, so thun Sie das Beste: machen Sie die Militärfrage nicht zum Probirstein des Budgetrechts! Sie haben gekämpft für oder wider die Zweckmäßigkeit dieser Reorganisation, für die kürzere oder längere Dienstzeit: diese Fragen können für Sie nicht so wichtig sein, daß Sie mit besonderer Tenacität daran hingen, wenn Sie nicht glaubten, daß damit die Vertheidigung des Budgetrechtes zusammenhinge. Meine Herren, geben Sie den Versuch, Ihr Budgetrecht an der Militärfrage zu probiren, auf, suchen Sie ein anderes Thema, an welchem Sie glauben, es geltend machen zu müssen! Ich glaube aber, Sie werden keinen finden, denn Sie werden die Regierung bereit sehn, da, wo nicht faktische Umstände es unmöglich machen, Ihnen zu willfahren, und gern die Auslegung des Art. 99 zuzugeben, welche Sie wollen.

Lassen Sie dies Factum nicht aus der Welt verschwinden, dann wird es uns Allen als Lehre dienen für künftige Zeiten, und der ganze Kampf, der seit 2 Jahren, und falls Sie in diesem Punkte nicht nachgeben, unabsehbar fortgeführt wird, kann mehr zum Heile des Vaterlandes dienen und mehr zur Entwickelung des Verfassungslebens beitragen, als wir jetzt ahnen. Ueberlassen Sie die Bethätigung dieser Anschauung nicht Ihren Nachfolgern, legen Sie so schnell als möglich Hand an das Werk, Preußen einig zu machen, und so groß und stark, als es zu sein verdient. (Bravo rechts, Zischen links.)

An Grabow's Stelle übernimmt Vicepräsident v. Unruh den Vorsitz.

Abg. Dr. Löwe: Die Aeußerungen des Herrn Ministers des Innern sind von solcher Wichtigkeit und so unerhört, daß wir es nicht von uns weisen können, auch unsere Meinung auszusprechen. Wenn jemals Se. Maj. der König Ursache gehabt hat, zu sagen: „Gott beschütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden werde ich mich selbst schützen“, so ist es hier der Fall. Der Referent hat in seinem und der Mehrheit Namen die Erklärung abgegeben, daß wir zur Verständigung bereit sind. Wenn nun das constitutionelle Staatspraxis sein soll, daß wir unsere tiefsten Ueberzeugungen aufgeben sollen, freiwillig aufgeben sollen, dann war es überhaupt überflüssig, hieherzukommen, und das constitutionelle System ist alsdann abgethan. Aber es ist schon einmal und von höherer Stelle, als der des Herrn Ministers, gesagt worden: „Kein Blatt Papier soll sich zwischen mich und mein Volk drängen“ — und wir haben die Verfassungs-Urkunde. Wir haben ein anderesmal das „Niemals, Niemals, Niemals“ zu hören bekommen, und was durch dieses „Niemals, Niemals, Niemals“ ausgeschlossen werden sollte, das wird jetzt von der Regierung in Scene gesetzt und von jener Seite des Hauses (der Rechten) gerühmt und erstrebt. Auf den Boden einer Verständigung, wie sie der Herr Minister sich denkt, kann ich nicht treten: sie würde das constitutionelle System nicht entwickeln, sondern zu Grabe tragen.

Er hat mit Recht gesagt, daß die constit. Praxis sich an einem bestimmten Gegenstand entwickelt, aber, m. H., nicht in der Art, daß man den Gegenstand aufgiebt und einen andern sucht, an dem man das System übt. Das würde nur dazu führen, daß man immer wieder von vorn anfangen muß. Wenn die Verständigung, die das Ministerium bietet, darin bestehen soll, daß wir unser von uns anerkanntes Recht aufgeben, dann allerdings ist mit diesem Hause keine Verständigung möglich. (Beifall)

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Abg. Gneist: Ich habe in meinen Schriften behauptet, daß die Macht der englischen Krone darum eine so erhabene ist, weil das Königthum in England seine Macht nur innerhalb der Gesetze hat, nicht gegen dieselben. In England regiert der König, aber er interpretirt nicht, und auch sein Premier darf an Nichts weniger denken, als an eine Interpretation der Gesetze zu Gunsten des Königs. Das ist der Punkt, den Hr. Wagener und seine Partei ausdauernd nicht versteht. Auch wir freuen uns über die Macht unseres Königs, aber wir glauben, daß sie dann am größten ist, wenn der König von Preußen in der glücklichen Lage ist durch die Gesetze, und nicht gegen sie zu regieren. Darum wollen wir keine Adresse, sondern Gesetzesvorschläge, eine sichere Hand, die wir erfassen können. (Beifall)

Abg. Dr. Joh. Jacoby: Der Abg. Wagener hat mir die zweideutige Ehre erwiesen, mich für seine Ansichten zu citiren. Auch ich, behauptet er, halte die Verfassungsfrage für eine Machtfrage. Aber das muß ich ablehnen. Eine solche Auffassung widerstrebt sowohl meinem Rechtsgefühl als meiner politischen Anschauung. Ich verwerfe, ja ich verachte jede Macht, die nicht das Recht auf ihrer Seite hat. Ich habe auch die durch die Geschichte begründetr Ueberzeugung, daß das Recht jedesmal den Sieg davonträgt und daß auch das Recht des preußischen Volkes in dem gegenwärtigen Conflicte nicht unterliegen kann.

Abg. Wagener: Ich glaube, Hrn. Gneist genau citirt zu haben, aber, wenn ich mich recht erinnere, ist der betreffende Passus in der zweiten Auflage fortgeblieben. Und auch gegen den Abg. Jacoby muß ich meine Behauptung aufrecht halten und mir in der nächsten Sitzung die Ehre geben, ihm die von mir gemeinte Stelle aus einer seiner Reden vorzulesen.

Abg. Jacoby: Das werde ich abwarten.

Nach dem Schlußreferat des Abg. Aßmann schreitet das Haus zur Abstimmung und obwohl der Antrag der Referenten auf Ablehnung beider Adressen gerichtet ist, so beschließt man doch auf Anregung Osterrath's und Waldeck's und mit Rücksicht darauf, daß die beiden Adreßentwürfe sehr verschiedenen Inhalts sind, über jede von beiden abzustimmen. Die von Reichensperger und Genossen wird mit Namensaufruf abgelehnt, und zwar mit 275 gegen 24 Stimmen. Die von Wagener und Genossen wird einfach mit überwiegendster Majorität abgelehnt, nachdem Wagener auf namentliche Abstimmung verzichtet hat.

Unter Grabow's Vorsitz geht das Haus zu Wahlprüfungen über. Die Tribünen leeren sich, die Versammlung erweist dem Referenten wenig Aufmerksamkeit.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

4. Sitzung des Herrenhauses, am 24. Januar.

Eröffnung 11 Uhr 15 Minuten. Die Tribünen sind schwach besetzt, der Ministertisch leer. Nach Verlesung von Beurlaubungen und Commissionen, so wie eines Schreibens des Finanzministers, welches anzeigt, daß der Staatshaushalts-Etat am 17ten d. dem Abgeordnetenhause vorgelegt sei, theilt der Präsident Graf Stolberg mit, der Vorsitzende der Commission für die Wegeordnung habe beantragt, dieselbe um fünf Mitglieder zu verstärken, damit alle Provinzen gleichmäßig vertreten seien. Dieser Antrag wird angenommen und hierauf zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident Graf Stolberg: Ehe wir in die Berathung der Adresse eintreten, ist mitzutheilen, daß von Herrn Blömer ein Zusatzantrag eingegangen, der noch nicht hat gedruckt werden können. Derselbe lautet: Das Herrenhaus wolle beschließen als Alinea 8 des Entwurfs zu setzen:

„Allergnädigster König und Herr! Wie in Ew. königl. Majestät landesväterlichem Herzen, so lebt in uns Allen der dringende Wunsch, den beklagenswerthen Gegensatz beseitigt zu sehen, welcher nun schon Jahre lang zwischen Allerhöchstihrer Regierung und einem Theile der Landesvertretung obwaltet. Aber das Bedauern über diesen Gegensatz hebt in uns keineswegs die unerschütterliche Ueberzeugung auf, daß die Selbstständigkeit Preußens und seine Machtstellung unter den europäischen Staaten eine feste und starke Regierung unbedingt erfordern, und wir werden deshalb in der Vertheidigung der geheiligten Rechte der Krone unverbrüchlich zu Ew. königl. Maj. Regierung stehen. Von der andern Seite begrüßen wir aber auch freudig Ew. Maj. erhabenes Wort, daß Allerhöchstdieselben entschlossen sind, die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt worden sind, zu achten und zu wahren. Wenn, wie es die Wohlfahrt des Landes erfordert, seine Vertretung diese Rechte, namentlich das verfassungsmäßige volle Recht zur Bewilligung der Ausgaben des Landes stets mit der unerläßlichen Mäßigung und Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse übt, so dürfen wir hoffen, die Sehnsucht des Vaterlandes nach einem befriedigenden Abschlusse der hochwichtigen Fragen, über welche bis jetzt ein Einverständniß nicht zu erzielen war, namentlich auch der gesetzlichen Erledigung der Angelegenheit der Heeresreorganisation erfüllt zu sehen. Bloemer als Antragsteller. Unterstützt durch v. Bernuth, v. Gruner, Jähnigen, Dr. Schubert, Dr. Tellkampf, Graf York v. Wartenburg.“

Freiherr v. Gaffron, als Referent, will dem Dank des Landes gegen den König Ausdruck geben. Graf Arnim-Boitzenburg desgleichen; er wünscht, daß die Regierung am Ruder bleibe; das Herrenhaus schulde ihr stille Assistenz, wenn es sich auch in den inneren Conflict nicht einmische. Graf Krassow desgleichen. In den Herzogthümern stände Macht und Recht Preußen zur Seite; die Dreistigkeit der Zeitungsschreiber, die dies bestreiten, stehe auf gleicher Höhe mit ihrer Unwissenheit. Das Verfassungswesen sei über Nacht zu uns gekommen aus einer Doctrin, die mit dem inneren Leben Preußens im Widerspruch stehe. Schon Göthe sagte: „Nichts widerwärtiger, als Majorität.“

Hr. Blömer: Namens der Mitglieder des Hauses, welche seinen Zusatz unterschrieben haben, müsse er erklären, daß dieselben dem Commissions-Entwurfe im Allgemeinen vollständig zustimmten. Nur zum 5. und 8. Alinea hätten dieselben weitere Ausführungen gewünscht. Bei dem fünften Satze hätten sie jedoch ein beabsichtigtes Amendement fallen lassen, weil dasselbe bei der Uebereinstimmung des Hauses mit der Regierung unwesentlich sei. Ad 8 hätten sie sich jedoch für verflichtet gehalten, dem Standpundkte, auf welchem sie bei dem Beschlusse vom 22. Januar v. J. gestanden, Ausdruck zu geben. Er bitte, das Amendement, welches nicht gestellt sei, um Zwist im Hause zu erregen, sondern um den Frieden in demselben zu erhalten, und dessen Berechtigung nicht verkannt werden könne, anzunehmen.

Herr v. Below. Es sei Gebrauch, seine Rede an die des Vorredners anzuschließen. Da indessen bereits ein Redner gegen das Amendement eingeschrieben sei, so wolle er dies unterlassen. Seit Jahrhunderten sei Deutschland immer mehr abgerundet, immer kleiner geworden, jetzt sei zum erstenmale der Fall eingetreten, daß ein Theil desselben, welcher streitig gewesen, im Besitze neu befestigt worden und hierbei habe die vielfach angegriffene Reorganisation Gelegenheit gehabt, sich vollkommen zu bewähren. Die preußische Politik unter der gegenwärtigen Regierung und im Allgemeinen auch unter den früheren, unterscheide sich von der russischen Politik dadurch, daß die Erstere stets die europäischen Verträge zu halten bestrebt gewesen sei, während die Letztere sie zu umgehen gesucht habe. Preußen sei jetzt für die Erhaltung der europäischen Verträge in den Krieg gezogen; die Regierung habe erklärt, so lange Dänemark die Verträge halten werde, sei Preußen dazu genöthigt. Die Hohenzollern haben niemals dynastische Interessen, sondern stets das Wohl des Landes im Auge gehabt. Hierin bestehe ihr Ruhm und beruhe ihre Zukunft. Auch der Weg, den die Regierung jetzt in der schleswig-holsteinischen Frage eingeschlagen habe, sei zum Wohle des Landes. Der engste Anschluß der Herzogthümer an Preußen in militärischer und maritimer Beziehung sei nothwendig, denn nur, wenn ein Angriff auf die Herzogthümer auch ein solcher auf Preußen sei, sei der Besitz vollständig gesichert. Es könne hier nicht über die Erbfolgefrage debattirt werden, es hätten aber seither viele ehemals Reichsfreie im Interesse des Ganzen auf ihre Rechte verzichten müssen (sehr richtig) und so dürfte es jetzt auch wohl an ter Zeit sein, daß Fürsten im selben Interesse das Gleiche thun müßten. (Bravo.) (Während der Rede hat Graf Frankenberg das Präsidium übernommen.)

Hr. v. Waldow-Steinhöfel: Er sei mit der Adresse einverstanden und wundere sich, daß Bedenken gegen einzelne Punkte derselben erhoben seien. Zuerst wolle er sich gegen die Bemerkung in Bezug auf Alinea 5 wenden. Er kenne kein höheres Recht, als das der Eroberung, sanctionirt durch einen Friedensschluß. Wolle man das Erbrecht gelten lassen, dann würden sich wohl Erbansprüche auf jede einzelne preußische Provinz erheben. Preußen dürfe die Opfer für Schleswig-Holstein nicht gebracht haben, ohne Vortheile dadurch zu gewinnen. Frankreich habe angeblich Italien befreit, aber der kluge Kaiser habe Savoyen als Ersatz behalten. Auch gegen das zu Alinea 8 eingebrachte Amendement müsse er sich erklären. Die Adresse stelle für Preußen ein mächtiges Königthum obenan. Der Kern des Amendements sei, es sollen die Rechte der Landesvertretung in der Ausgabe-Bewilligung gewahrt werden. Mit dem Ausdruck „Budgetrecht“ sei viel Mißbrauch getrieben, es sei versucht, unter demselben Rechte zu usurpiren und die Verfassung habe in dieser Beziehung vielfache Deutung erfahren. Das Amendement stelle sich auf die Seite der Gegner des Herrenhauses und das letztere habe alle Ursache, sich nicht den Anschein zu geben, als wolle es jene beanspruchten Rechte ebenfalls unterstützen. In der Adresse liege die offenste und herzlichste Zustimmung zu den Schritten, welche Se. Maj. in seiner Weisheit verfügt habe und zu den Männern, welche demselben dabei zur Seite gestanden. Er bitte, die Adresse anzunehmen und das Amendement abzulehnen. Graf Stolberg hat das Präsidium wieder übernommen.)

Hr. v. Senfft-Pilsach: Er müsse Verwahrung einlegen gegen die Verunglimpfungen, welche gegen die Rede Sr. Majestät und sogar gegen Se. Majestät selbst im Abgeordnetenhause geschleudert worden seien. Er müsse um so mehr hiergegen Verwahrung einlegen, als es an der Zeit sei, den tiefgefühltesten Dank auszusprechen sowohl Sr. Majestät als der Regierung, welche sich so glänzend bewährt habe. Redner knüpft hierauf an die Thronrede an und giebt einen langen historischen Ueberblick über die Entwickelung der preußischen Marine unter dem großen Kurfürsten; dann geht derselbe über zur Beleuchtung der Finanzverhältnisse, constatirt, daß die Verwaltung der Finanzen den Dank des Landes verdiene und sucht die Nothwendigkeit des Bündnisses zwischen Oesterreich und Preußen darzuthun. In Betreff des Conflictes mit der Landesvertretung sucht Redner zu beweisen, daß das Abgeordnetenhaus von jeher die Verfassung zu untergraben gesucht habe. Unter Hinweis auf die bezüglichen Artikel der Verfassung bemerkt derselbe, die Fortschrittspartei habe bewirkt, daß Gesetze festgestellt seien, wodurch viele Familien ihr angestammtes Eigenthum verloren hätten, obgleich das Eigenthum unverletzlich sein solle; die großen Städte seien auf Betreib der Fortschrittspartei in der Steuerzahlung und Verwaltung dem Lande gegenüber bevorzugt; man wolle dem Könige die Befugniß und Macht streitig machen, sich selbst die Minister zu ernennen; die Verfassung, welche ein Instrument des Friedens sein solle, werde zu einem Mittel, Feindseligkeiten zu erzeugen, benutzt. (Minister Graf Itzenplitz nimmt am Ministertische Platz.)

Wenn die Regierung den Uebergriffen den Demokratie nicht kräftig entgegentrete, so würde die Folge davon Revolution, Republik und Säbelregiment sein. Ganz besonders sei das Wühlen der Fortschrittspartei in den städtischen Collegien hervorgetreten. Es sei im vorigen Jahre in einer Reihe von Artikeln der „Spenerschen Zeitung“ klar dargethan, daß die Beschlüsse der berliner Staatverordneten nichts seien, als ein Jasagen zu dem Willen einer kleinen Ressource. Es sei merkwürdig, daß in Berlin große Summen für Sänger- und Turnerfeste und für das Rathhaus hergegeben würden, während man für die Armen so wenig sorge, daß nicht einmal eine ausreichende Zahl von Kirchen vorhanden sei; von je 100 in Berlin lebenden Menschen fänden immer nur 10 in den Kirchen Platz. (Im Hause herrscht große Unruhe.) Es sei sehr viel über Mecklenburg gesprochen worden, aber in Betreff der Kirchen geschähe dort mehr für die Armen als hier. (Der Präsident unterbricht den Redner.) Das Abgeordnetenhaus mache Ansprüche auf die Rechte des englischen Unterhauses, welche in Preußen jedoch nie bestanden hätten. Die Pflicht der Regierung, gegen ausschreitende Beamtete und Zeitungen einzuschreiten, sei mit zu großer Milde gehandhabt, denn die demokratischen Zeitungen erschienen immer noch. Es sei gesagt worden, die öffentliche Meinung sei die stärkste Macht im Staate, das solle heißen, sie sei auch stärker als die des Königs. Dies, sowie der Ausspruch, die Thronrede sei in versöhnlichen Worten, aber nicht im versöhnlichen Sinne gehalten, sei Majestätsbeleidigung. Redner schließt mit einem Hinweis auf das Verhalten der Geistlichen im schleswig-holsteinischen Kriege und erklärt sich für die Adresse.

Fürst Radziwill zur factischen Berichtigung: Die Bemerkung des Vorredners in Betreff der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung seien unrichtig. In dem berliner Stadtverordneten-Collegium sei das Verhältniß der Fortschrittspartei zu den übrigen wie 80 zu 30, dies sei aber ein aus den Wahlen hervorgegangenes Resultat. Daß die Wahlen so ausgefallen, daran trage die conservative Partei selbst die Schuld, denn sie sei zu denselben nicht erschienen.

Minister-Präsident: Ich sage zunächst den Herren Antragstellern und den Rednern, welche die Adresse vertreten haben, meinen Dank für die wohlwollende Beurtheilung, welche die Thätigkeit der königlichen Regierung bei Ihnen gefunden hat. Ich erlaube mir, in Uebereinstimmung mit derjenigen Auffassung, welche die Majorität des Hauses von dem inneren Conflict hat, einige Sätze hinzuzufügen, welche zwar nichts Neues sagen, aber, meiner Ansicht nach, Entstellungen gegenüber, durch welche sie verdunkelt werden, nicht oft genug wiederholt werden können. Die Basis des constitutionellen Lebensprozesses ist überall der Compromiß. Es ist diese Basis innerhalb der preußischen Verfassung um so nothwendiger, als sie von vielen andern abweicht in Bezug auf das Budget und in Bezug auf die 3 Gewalten. Es sind dies jene drei nicht absolut gleiche, aber doch absolut gleich berechtigte Gewalten, die neben einander gestellt sind. Keine von ihnen legt der Verfassung die Verpflichtung auf, sich den beiden anderen oder einer der beiden anderen unterzuordnen.

Ebenso wenig legt die Verfassung einer der drei Gewalten das Recht auf: „sic volo, sic jubeo“ zu sprechen, dem die Andern sich zu beugen hätten. Das leichte und wohlfeile Mittel, den Conflict zwischen beiden Körperschaften des Landtags dadurch zu beseitigen, daß die Regierung die Verpflichtung anerkennt, jedesmal, wenn das Herrenhaus mit dem Abgeordnetenhause nicht übereinstimmt, das Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause zu bringen, dies Mittel halte ich für verfassungswidrig schon um deshalb, weil es die Verfassung untergräbt. Es führt dies zu dem Einkammersystem, welches principiell ein Oberhaus annimmt, dessen Nichtübereinstimmung mit dem Unterhause gar nicht gedacht werden kann. Es beseitigt und untergräbt vollständig das Institut eines Herrenhauses, einer ersten Kammer, eines Oberhauses, wie man es nennen mag, welches gerade der Träger derjenigen Politik sein soll, welche sich nicht den Tagesmeinungen mit Leichtigkeit fügt, und den Regulator im Ballaste des Landesschiffes bildet. Ich halte eine solche Theorie im Widerspruch mit der preußischen Verfassung, und dasselbe Experiment, welches ein liberales Ministerium machen könnte, um ein widersprechendes Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause zu setzen, dasselbe Experiment könnte demnächst wiederum von einem conservativen Ministerium gemacht werden, und die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß wir einmal ein conservatives Abgeordnetenhaus haben.

Und wenn wir dann eine liberale Majorität in dem Herrenhause hätten, so müßte man dasselbe Experiment im entgegengesetzten Sinne machen, wodurch die Zahl der Mitglieder bald eine zu bedeutende werden und das Herrenhaus nur ein Schatten des Abgeordnetenhauses sein würde, was der Verfassung widerspricht. Die Verfassung weist — ich wiederhole es — auf den Weg des Compromisses mit Nothwendigkeit hin. Dieser Weg wurde verlassen durch den Beschluß des andern Hauses im Jahre 1862 am 23. Dezbr., ein Beschluß, dessen Ausführung der Regierung unmöglich war. Ich will nicht alle Schritte vertreten, welche die damalige Regierung im Jahre 1860 in dieser Angelegenheit gethan hat, nur so viel ist gewiß, daß, als die jetzige Regierung eintrat, sie den Streit in einer Lage vorfand, daß sie glücklich denselben nur schlichten konnte, indem sie einen unmöglichen Beschluß ausführte; nicht blos deshalb unmöglich, weil das Budget von 1862, was in seinen wesentlichen Bestandtheilen verworfen wurde, bereits verbraucht war, sondern auch deshalb unmöglich, weil es für die Regierung eine Unmöglichkeit war, die Armee aufzulösen.

Diese Unmöglichkeit dauert auch jetzt noch fort, wie die Thronrede hervorgehoben hat. Besonders dankbar bin ich den Herren Antragstellern für die Art und Weise, mit welcher sie die auswärtige Politik beehrt haben. Jeder praktische Geschäftsmann kennt die Bedenken, welche der Veröffentlichung darüber schwebender Verhandlungen entgegenstehen, indem es sonst entweder sein eigenes Ziel vorzeitig festlegt oder ein falsches Licht auf dieses Ziel in den Augen anderer Unterhandelnder geworfen wird. Die Herren sind versichert und wollen sich versichert halten, daß in den schwebenden Verhandlungen die diesseitigen Interessen mit Festigkeit vertreten werden, und darf ich die sichere Ueberzeugung aussprechen, daß preußisches Blut nicht umsonst geflossen sein wird (Bravo! Bravo!).

Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtigen Politik sehr häufig der Vorwurf in der Presse gemacht worden, — er wird auch in dem anderen Hause voraussichtlich gemacht werden, — daß wir die zukünftige Gestaltung der Herzogthümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir in ein Bündniß mit Oesterreich eingegangen sind. Ich glaube, meine Herren, daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase der Zukunft in ein helleres Licht wird gestellt werden, als die bisherigen Ereignisse, so weit sie vorliegen, es gethan haben, und als ich selbst in diesem Augenblick im Stande bin, es zu thun. Einstweilen erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns im regelmäßigen Wege nichts anderes übrig blieb, als der des Bundeskrieges. Es ist nun auch dieser Weg mit mehr oder weniger Variationen in Bezug auf die Art, wie wir die Sache zu behandeln hätten, empfohlen worden. Nun liegt es auf der Hand, daß bei der Bundespflicht Oesterreich nicht blos als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht mitgewirkt haben würde, und daß neben Oesterreich und viel entscheidender die Majorität des Bundestags, nicht blos auf die Kriegführung, sondern auf die schließliche Gestaltung der Herzogthümer niemals eingewirkt haben würde.

Daß wir von dieser Majorität eine wohlwollende Berücksichtigung der speciellen preußischen Interessen zu erwarten gehabt hätten, als von dem bebefreundeten und verbündeten Oesterreich, das glaube ich, werden selbst die Herren, die uns diesen Vorwurf machen, nicht erwarten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe nur, indem sie ihre Consequenzen nicht bis zum Ende ziehen und sehen nicht, was die nothwendigen Resultate gewesen wären, wenn man ihren Rathschlägen folgte. Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, isolirt für Preußen zu führen sei, führt uns auf ein Feld der Conjecturalpolitik, das ich im Hinblicke auf meine amtliche Stellung zu betreten mir versagen muß; nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich, die Zustimmung der deutschen Bundesregierungen nicht gehabt hätten, daß wir uns also außerhalb der preuß. Armee nur hätten auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch oder jedenfalls ohne Bewilligung der Regierungen sich uns angeschlossen hätten; regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen. Wenn ich mich auf diese wenigen Andeutungen in Bezug auf ein Thema, welches alle Gemüther in diesem Augenblicke wesentlich interessirt, beschränke, so wollen Sie darin nicht einen Mangel an Vertrauen zu Ihrer Uebereinstimmung mit der Regierung sehen, sondern die Beobachtung der nothwendigen Rücksicht, welche mir die Oeffentlichkeit auferlegt. (Lebhaftes und anhaltendes Bravo.)

Nachdem die Discussion geschlossen, ergreift der Referent von Gaffron noch einmal das Wort für den Commissions-Entwurf und gegen das Amendement. Der Präsident schreitet hierauf zur Abstimmung. Das Amendement wird verworfen. Während der namentlichen Abstimmung über die Adresse verlassen die Minister den Sitzungssaal. Für die Adresse sind von 90 abgegebenen Stimmen 84, dagegen 6 und zwar die Herren: Hobrecht, Dr. Schubert, Dr. Tellkampf, v. Bernuth, Bloemer und von Gruner.

Der Präsident theilt am Schlusse mit, daß Se. Majestät die Commission zur Ueberreichung der Adresse persönlich empfangen werde. Zur Commission wurden außer den drei Präsidenten die Herren: Dr. Brüggemann, Graf Burghauß, Graf Krassow, von Gutzmerow, von Rochow-Plessow, Fürst B. Radziwill, Fürst Salm-Reiferscheidt, Graf Solms-Baruth und von Meding durch das Loos bestimmt.

*** **Glogau**, 24. Jan. [Der Prozeß.] Heute Früh ließen sich die Auspizien für die Presse etwas günstiger an. Als ich eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung in den gerichtlichen Audienzsaal kam, waren dienstbare Geister vermittelnd eingeschritten, und hatten ein Tischchen an die Barre gestellt, woran 2 Berichterstatter sich placiren konnten; allein auf nachherige höhere Anordnung mußte diese improvisirte Schreibstätte wieder aufgegeben werden. Ich sitze nun mitten unter den Zuhörern auf einer Bank, vor der mir der Rand der Balustrade als Pult dienen muß. So entwerfe ich meine Bleistiftskizzen, von denen ich nur wünsche, sie mögen den Setzern und Lesern deutlich genug sein. Die Verhandlung wurde unter steigender Theilnahme bis 3¼ Uhr fortgesetzt und demnächst nach geschlossenem Zeugenverhör eine Pause bis halb 5 Uhr anberaumt. Als der Prozeß bei Lampen- und Kerzenbeleuchtung wieder begann, nahm der Staatsanwalt das Wort und beantragte am Schlusse seines Plaidoyers gegen den Angeklagten Michaelis 6monatliche, gegen den Buchhändler Flemming 3monatliche Gefängnißstrafe.

Hiernächst plaidirte der Vertheidiger in einem sehr umfassenden, geistvollen und juridisch begründeten Vortrage auf Freisprechung. Nachdem der Vertreter der Staatsanwaltschaft plaidirt hat, wird die Publikation des Erkenntnisses, wie schon telegr. gemeldet, auf Sonnabend Mittag 12 Uhr anberaumt.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Madrid, 24. Januar. Der Ministerrath beschloß heute, aus der Gesetzesvorlage über Vorwegerhebung der Steuern eine Cabinetsfrage zu machen.

Hamburg, 24. Jan. Dem „Neuen Hamburg“ zufolge sollen gegenwärtig Vermessungen zum Zwecke der Ueberbrückung der Elbe vorgenommen werden, nachdem hierzu bereits vor einigen Tagen hannoversche Ingenieure in Harburg eingetroffen sind. — Nach demselben Blatte ist der Senat bereit, auf die beantragte Einsetzung einer gemeinschaftlichen Kommission des Senats und der Bürgerschaft zur Prüfung der Valutenverhältnisse einzugehen.

Hamburg, 24. Jan. Die hier eingetroffene „Berlingsche Zeitung“ dementirt die Nachricht der „Kieler Zeitung“, daß die Nationalbank in Kopenhagen die Auszahlung der Zinsen der schleswig-holsteinschen Schatzkammerscheine verweigere. Die Nationalbank in Kopenhagen und ihre Filiale in Flensburg haben die fälligen Zinsen ausgezahlt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.